

Erfassen von Arbeitsplätzen und Stellen nach § 156 (Spalte 1-3) (zur Weiterleitung an den zusammenfassenden Arbeitgeber)

Die einzelnen Schritte:

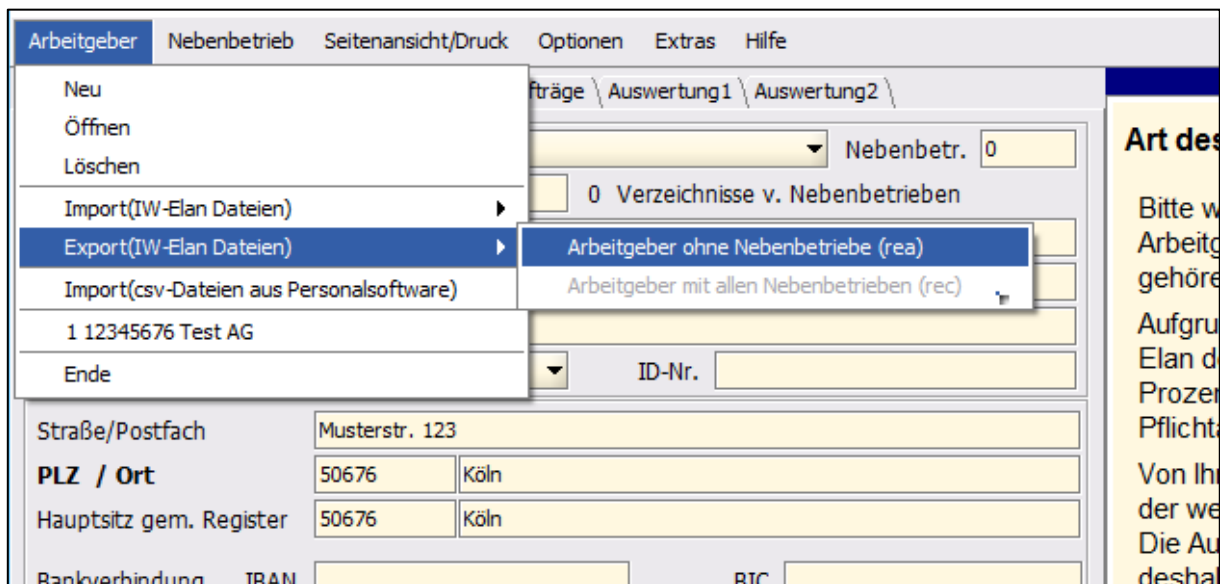
1. Der Nebenbetrieb / die Dienststelle installiert eine Version **von IW-Elan 2018** und legt einen **Arbeitgeber-Datensatz** mit Betriebsnummer und Anschrift des Nebenbetriebes an. Hier werden alle Daten des Nebenbetriebes einschließlich der Arbeitsplätze und Stellen nach § 156 Abs. 1 - 3 SGB IX, ggf. des Verzeichnisses nach § 163 Abs. 1 SGB IX sowie der Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten erfasst.

Bitte beachten Sie: **Pro Betriebsnummer ist nur ein Datensatz möglich!**

Es dürfen keine "nachgeordneten" Nebenbetriebe unter diesem Datensatz angelegt werden!

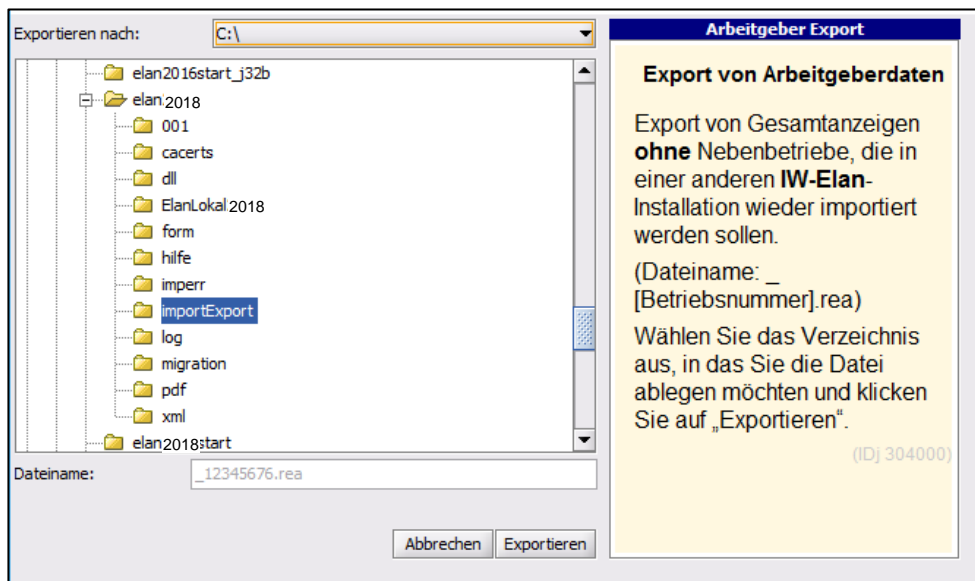
In Auswertung1 und Auswertung2 können auf den Nebenbetrieb bezogenen Berechnungen angesehen werden. Bitte beachten Sie, dass sich für Beschäftigungsquoten und Staffelnbeträge beim Gesamtarbeitgeber andere Werte ergeben können.

2. Wenn alle Daten eingegeben sind, exportieren Sie den Arbeitgeberdatensatz über den Menüpunkt "Arbeitgeber/Export":



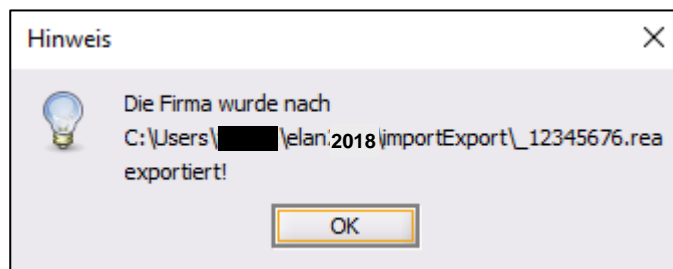
Es wird eine Datei mit dem Dateinamen `_[Betriebsnummer].rea` (im Beispiel `_12345676.REA`) erzeugt.

Wählen Sie das Verzeichnis aus, in das die Datei gespeichert werden soll:



Durch betätigen des Buttons "Exportieren" wird die Datei exportiert.

Bestätigen Sie die Meldung über den erfolgreichen Export mit OK.



3. Die exportierte *.rea-Datei müssen Sie an den zusammenfassenden Arbeitgeber übermitteln. Das kann z.B. per Mail oder USB-Stick, über ein gemeinsames Netzlaufwerk oder auf CD-ROM erfolgen. Bitte stimmen Sie den Weg mit Ihrem Arbeitgeber ab.

Wichtig: Nebenbetriebe dürfen auf keinen Fall die elektronische Versandfunktion in Auswertung2 benutzen!

Hinweis für Nebenbetriebe, die bereits IW-Elan 2017 eingesetzt haben:

Falls die Neueingabe der Daten zu zeitaufwändig ist, besteht die Möglichkeit, die Daten des Vorjahres aus IW-Elan 2017 in IW-Elan 2018 zu übernehmen. Dies ist jedoch nur hilfreich, wenn die Daten in IW-Elan 2017 auch schon als Arbeitgeber erfasst worden sind.

Dazu muss IW-Elan 2018 installiert werden. Wenn noch keine Daten in die Version 2018 eingegeben wurden, erscheint der Button "Datenübernahme aus IW-Elan 2017" beim Programmstart. Alternativ kann die Übernahme über den Menüpunkt "Extras / Datenübernahme aus 2017" gestartet werden.

Führen Sie die Datenübernahme durch, wie in der Hilfe von IW-Elan 2018 beschrieben.